

Finanzordnung der Abteilung Kanu des USV Jena e.V.

1. Präambel

Die vorliegende Ordnung soll die finanziellen Angelegenheiten aller Mitglieder der Abteilung Kanu des Universitätssportvereins Jena e.V. regeln, die mit diesem Verein im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Darüber hinaus gelten die gültige Satzung und Finanzordnung des USV in gleicher Weise für alle Mitglieder der Abteilung.

Für die Abteilung Kanu wird **eine** Kostenstelle beim USV geführt.

Am Ende eines jeden Kalenderjahres (Stichtag 31. Dezember) wird durch den Schatzmeister die Jahresbilanz in den Bootshäusern öffentlich ausgehängt, so dass jedes Mitglied die Möglichkeit hat, die Verwendung der Gelder einzusehen. Nach Absprache kann zusätzlich jedes Mitglied jederzeit Einsicht in die Buchführung des Schatzmeisters der Abteilung nehmen. Eine Revision ist bis zum 31.01. des folgenden Kalenderjahres durch ein Mitglied der Abteilung durchzuführen und zu dokumentieren.

Die im Anhang formulierte Gebührenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ordnung.

2. Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Beiträge der Mitglieder
- Rücklaufmittel und Zuwendungen des USV
- Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen (Stadtsporthund, LSB u.a.)
- Spenden
- Sach- und / oder Geldsponsoring
- Beteiligung der Mitglieder an den Kosten für Teilnahme an organisierten Veranstaltungen
- Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen (Schnupperkurse, Wettkämpfe u.ä.)
- Gebühren für Bootsliegeplätze von Privatbooten (Wird vom Kassenwart in der Mitgliederverwaltung dem Mitglied zugeordnet und über den Beitrag mit eingezogen.)

Die Einnahmen werden ausschließlich der Kostenstelle der Abteilung Kanu beim USV gutgeschrieben und dort verwaltet. Der USV-Grundbeitrag wird direkt auf die Kostenstelle des USV gebucht.

Zusätzlich zur Buchführung und Verwaltung der Gelder erfasst der Schatzmeister der Abteilung Kanu alle Einnahmen gesondert und schriftlich.

3. Ausgaben

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Abführung DKV und TKV (LSB-Beiträge werden vom USV aus dem Grundbeitrag bestritten.)
- teilweise Zahlung der Fahrt- und Startgelder zu organisierten Fahrten laut Veranstaltungsplan
- Finanzierung von abteilungsinternen Veranstaltungen (An-/ Abpaddeln, Weihnachtsfeier)
- Finanzierung von Investitionen (Verbrauchsmaterial, Neuanschaffungen)

Die Ausgaben werden vom Schatzmeister der Abteilung zusätzlich zur Verwaltung in der USV Geschäftsstelle gesondert schriftlich erfasst.

Gelder für Veranstaltungen oder Investitionen sind bei der USV Geschäftsstelle in entsprechender Höhe durch Vorschuss oder Rechnung abzurufen und hinterher mit revisionsbeständigen Originalbelegen beim Schatzmeister der Abteilung abzurechnen. Gelder von der Kostenstelle der Abteilung können durch die Finanzbeauftragte in der Geschäftsstelle des USV nur an die beiden Zeichnungsberechtigten (Schatzmeister, Abteilungsleiter) direkt oder in deren Auftrag an berechnigte Mitglieder der Abteilung ausgezahlt werden.

Die verschiedenen Interessengruppen (Rennsport, Wasserwandern/Wildwasser, Drachenboot) werden entsprechend ihrem Anteil an den Gesamteinnahmen der Abteilung bei ihren Aktivitäten und Investitionen unterstützt. Größere Investitionen (Sachwert > 100 €) bedürfen der Diskussion und der Zustimmung der Abteilungsleitung. Bis zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres legen die Fachwarte für Rennsport, Wasserwandern/Wildwasser, Drachenboot der Abteilungsleitung eine Abschätzung des Finanzbedarfes ihres Ressorts vor (Investitionen und Aktivitäten).

4. Sponsoring und Spenden

Spenden können ausschließlich über das Konto des USV Jena auf die Kostenstelle der Abteilung Kanu vorgenommen werden. Spendenquittungen werden nur von der Geschäftsstelle des USV Jena ausgestellt.

Sponsorenverträge werden nur mit Genehmigung und Unterschrift des Abteilungsleiters zwischen der USV Sport Service GmbH und dem jeweiligen Sponsor abgeschlossen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die USV Sport Service GmbH, welche den Rechnungsbetrag auf die Kostenstelle der Abteilung Kanu unter Abzug der Mehrwertsteuer und etwaiger Bearbeitungskosten bucht.

5. Gültigkeit

Die Finanzordnung in der vorliegenden Fassung wurde am 06.11.2012 durch die Leitung der Abteilung Kanu des USV verabschiedet und tritt am 01.01.2013 in Kraft. Die bisher gültige Fassung vom 25.01.2003 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Heiko Ritzmann
Abteilungsleiter

Jena, den 28.01.2012

Gebührenordnung

Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in die Abteilung Kanu werden folgende Aufnahmegebühren erhoben.

<i>Kinder bis 14 Jahre</i>	2.50 €
<i>Jugendliche bis 18 Jahre</i>	5.00 €
<i>Erwachsene</i>	10.00 €

Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag setzt sich aus 2 Komponenten zusammen, dem ab 2011 vom USV Jena e.V. festgelegten **Grundbeitrag** und dem von der Abteilung festgelegten **Abteilungsbeitrag**. Die Beiträge werden einmalig zum **1. Februar** des jeweiligen Kalenderjahres zur Abbuchung an den Mitgliederverwaltungsbeauftragten des USV Jena e.V. in Auftrag gegeben. Es ist vom Mitglied darauf zu achten, dass das Konto des Beitragzahlers die nötige Deckung aufweist, da entstehende Kosten und Gebühren (10,00 € pro Vorgang) bei Rückbuchung bzw. Umbuchung zu Lasten des Mitgliedes zusätzlich eingefordert werden. Änderungen der Bankverbindung sollten also umgehend an den Kassenwart der Abteilung gemeldet werden.

Grundbeitrag:

<i>Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres</i>	40 € / Jahr
<i>Erwachsene</i>	45 € / Jahr

Abteilungsbeitrag:

<i>Kinder (bis 14 Jahre)</i>	20 € / Jahr
<i>Jugendliche (15 - 18 Jahre),</i>	50 € / Jahr
<i>Erwachsene</i>	75 € / Jahr
<i>Ermäßigte Jugendliche (Familienrabatt)</i>	30 € / Jahr
<i>Ermäßigte Erwachsene (Studenten, Azubi,</i>	
<i>Arbeitslose, Rentner, Familienrabatt)</i>	50 € / Jahr
<i>Bootsliegeplatz für Privatboote</i>	35 € / Jahr

Teilnahmegebühr

Für die aktive Teilnahme an von der Abteilung angebotenen Veranstaltungen außerhalb des regulären Trainingsbetriebes (Regatten, Wanderfahrten, Trainingslager u.a.) zahlt jedes Mitglied **eine Gebühr** je Veranstaltung zur teilweisen Deckung der Unkosten. Diese Gebühr wird bei der Ausschreibung der Veranstaltung mit angegeben. Nichtmitglieder zahlen die vollen Kosten.

Maßgebend für die Fälligkeit der Teilnahmegebühr ist die verbindliche Zusage zur Teilnahme. Der Eintrag in die Teilnehmerliste verpflichtet zur Entrichtung der Teilnahmegebühr. Eine Meldung zur Veranstaltung erfolgt erst **nach** der Entrichtung der Teilnahmegebühr.

Es gilt der Grundsatz: Teilnahmemeldung (lt. Aushang) = Teilnahmegebühr (Ausnahme: ärztlich bescheinigte Krankheit)

Zusätzliche Bootshausnutzung

Die Bootshäuser und insbesondere der Kraft- bzw. Klubraum können in beschränktem Umfang auch außerhalb des Trainingsbetriebes durch die Mitglieder für Veranstaltungen genutzt werden (z.B. Geburtstagsfeiern u.a.).

Voraussetzung ist die Teilnahme eines volljährigen USV-Mitglieds während der gesamten Dauer der Veranstaltung. Art und Umfang sind mit dem Verantwortlichen für die Sportstätten des USV bzw. mit dem Koordinator der Abteilung Kanu vorher abzustimmen.

Bei Veranstaltungen, an denen überwiegend Nichtmitglieder des Vereins teilnehmen, werden 3 € / Nichtmitglied & Tag Teilnehmergebühren erhoben.

Vergütung von Fahrtkosten

Für die Teilnahme an von der Abteilung angebotenen Veranstaltungen werden die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel (Bus, 2. Klasse DB) und für Mietfahrzeuge nur dann erstattet, wenn die Abteilungsleitung diese Transportmittel für erforderlich hält.

Für Fahrten mit Privat-PKW werden **0.20 €/ km** nur für das Fahrzeug gezahlt, welches den Bootshänger zieht, sofern keine Tankquittung vorliegt. Bei Vorlage der Tankquittung wird dieser Betrag erstattet.

Die mit Privat-PKW zu den von der Abteilung angebotenen Veranstaltungen reisenden Teilnehmer bilden sinnvolle Fahrgemeinschaften und teilen sich in Eigenverantwortung in die jeweils anfallenden Betriebskosten.

Im Aushang für die Meldung werden die jeweils anfallenden Betriebskosten pro Person angegeben, um eine gerechte Aufteilung zu ermöglichen.

Gültigkeit

Diese Gebührenordnung tritt am **01.01.2013** in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen. Sie ist bis auf Widerruf gültig.

Heiko Ritzmann
Abteilungsleiter

Jena, den 28.01.2013